

**In Schaaner Wohnung**

**Landespolizei stellt Hanfpflanzen sicher**

**SCHAAN** Bei einer Hausdurchsuchung in Schaan Mitte September wurden acht Hanfpflanzen bei einem Tatverdächtigen festgestellt und im Auftrag des Landgerichtes durch die Landespolizei beschlagnahmt. «Der Mann wird bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige gebracht», teilte die Landespolizei am Freitag weiter mit. (red/lpfl)

**Aquaplaning**

**20-Jährige verunfallt auf der Autobahn A13**

**SENNWALD/HAAG** Auf der A13 sind am frühen Freitagmorgen zwei Personen verunfallt. Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei St. Gallen fuhr eine 20-jährige von Sennwald in Richtung Haag, als ihr Auto auf der nassen Fahrbahn ins Schleudern geriet. Das Auto drehte sich um die eigene Achse, prallte in die Mittelleitplanke und kam schliesslich auf der Überholspur zum Stehen. «Ein nachfolgender 60-jähriger Fahrer konnte nicht mehr ausweichen und sein Auto kollidierte mit dem stillstehenden Fahrzeug. Die schwangere Frau sowie der Mann wurden zur Kontrolle mit dem Rettungswagen ins Spital gebracht», teilte die Kantonspolizei weiter mit. (pd)

**Brandursache geklärt**

**Spielende Kinder verursachten Brand im Balzner «Trüble»**



Die Feuerwehr konnte den Brand rasch unter Kontrolle bringen. (Foto: Vollmar)

**BALZERS** Der Brand im leerstehenden, ehemaligen Restaurant Traube in Balzers von Mitte September (das «Volksblatt» berichtete) konnte geklärt werden. «Die Brandursache ist auf spielende Kinder zurückzuführen, welche im Wohnraum ein Feuer entfacht haben. Den minderjährigen Mädchen gelang es daraufhin nicht mehr, das Feuer gänzlich zu löschen. Die ausgerückte Feuerwehr konnte den Brand schnell unter Kontrolle bringen, es entstand nur geringer Sachschaden», teilte die Landespolizei am Freitag mit. (red/lpfl)

**Ins Spital gebracht**

**Teenager kracht gegen Felswand**

**RÜTHI** Ein 17-jähriger ist am Freitagmorgen in Rüthi mit seinem Roller von der Strasse abgekommen und frontal gegen eine Felswand gekracht. Der Teenager wurde verletzt und musste mit dem Rettungswagen ins Spital eingeliefert werden, wie die Kantonspolizei St. Gallen meldete. (sda)

**Totalschaden**

**Auto brennt auf der Autobahn völlig aus**



**SEVELEN** Auf der Autobahn A13, Höhe Sevelen, ist am Donnerstagabend ein Auto komplett ausgebrannt (siehe Foto). Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei fuhr ein 21-jähriger Autofahrer und seine 20-jährige Beifahrerin in Richtung St. Margrethen, als sie einen Knall vernahmen. Kaum habe der Fahrer das Auto auf den Pannestreifen gelenkt, ging dieses in Flammen auf. Die ausgerückte Feuerwehr konnte den Brand schnell löschen, am Fahrzeug entstand jedoch Totalschaden. (red/pd)

**Ärzte-AG sorgt auch bei AHV für Einbussen**

**Solidarität** Die Liechtensteiner AHV verliert jedes Jahr viel Geld, weil sich Unternehmer, Ärzte oder Rechtsanwälte Dividenden statt eines angemessenen Lohns auszahlen lassen.

VON MICHAEL BENVENUTI

**W**ie das «Volksblatt» exklusiv berichtete, hat der Verwaltungsgeschichtshof (VGH) kürzlich in einem Urteil einen «Mindestlohn» für den Betreiber einer Arzt-AG festgelegt. Der Mediziner, der als selbstständiger Arzt zwischen 2005 und 2009 jeweils zwischen 1,175 und 1,4 Millionen Franken verdient hatte, wollte seinen Jahreslohn als angestellter Arzt seiner eigenen Aktiengesellschaft mit lediglich 300 000 Franken festsetzen lassen. Gleichzeitig erzielte die Gesellschaft eine unrealistisch hohe Eigenkapitalrendite von 530 Prozent. Der VGH sah in diesem Modell jedoch eine missbräuliche Anwendung einer AG und legte das zu versteuernde Jahresgehalt des Arztes auf 515 394 Franken fest. Dieses setzt sich zusammen aus 240 000 Franken Fixlohn, Gewinnbeteiligung und Dividende.

**«Das Urteil des VGH ist wegweisend und sehr erfreulich für uns.»**

WALTER KAUFMANN  
AHV-DIREKTOR

**AG-Arzt ist kein Einzelfall**

Wie «Volksblatt»-Recherchen ergaben, ist der beschriebene AG-Arzt beileibe kein Einzelfall. Harte Verhandlungen zwischen Steuerrasse und Mediziner stehen demnach an der Tagesordnung. Die durch eine AG mögliche Steueroptimierung wirkt sich aber nicht nur negativ auf die Staatseinnahmen aus - Dividenden werden deutlich tiefer besteuert als Lohneinkünfte - auch die Alters- und Hinterlassenenversicherung leidet darunter. Denn: Während die AHV-Abzüge basierend auf den gesamten Lohn berechnet werden - also auch bei Millioneneinkünften - sind Dividenden von solchen Abzügen befreit. «Das Modell der AG führt natürlich zu Einnahmehinbussen», bestätigt AHV-Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt». Konkrete Zahlen kann er jedoch keine nennen. Dass es sich um einen bedeutenden Betrag handeln muss, lässt sich aber anhand des AG-Arzt-Falles und der grossen Anzahl an Aktiengesellschaften im Land hochrechnen:

Durch die vom VGH bestimmte Erhöhung des Lohnes von 300 000 auf 515 000 Franken muss der AG-Arzt knapp 17 000 Franken mehr an die AHV berappen. Als selbstständiger Facharzt mit einem Lohn von bis zu 1,4 Millionen Franken hatte der Mediziner eine noch höhere AHV-Abgabe zu leisten. Walter Kaufmann beurteilt das VGH-Urteil deshalb wenig überraschend als «sehr erfreulich und wegweisend».

**AHV-Beiträge auf Dividenden?**

Das Problem der «Flucht der Reichen aus der AHV» beschäftigt aktuell auch die Schweiz. «Wir sind sehr besorgt», wird Andreas Dummermuth, Vizepräsident der kantonalen Ausgleichskassen im «Tagesanzeiger», zitiert. Er schätzt die Ausfälle auf mehrere Hundert Millionen Franken. Dummermuth fordert deshalb, das Dividendenproblem wieder zu beiseitigen. Das findet auch CVP-Nationalrätin Ruth Humbel: Die Aargauerin hat deshalb vor einer Woche eine Motion eingereicht, wonach künftig in der Schweiz auf «überhöhten Dividenden» ebenfalls AHV-Beiträge erhoben werden sollen. Ab wann eine Dividende als zu hoch gilt, liess Humbel bislang zwar offen - sie könnte sich aber zum Beispiel vorstellen, die Limite bei 10 Prozent des Unternehmenswerts anzusetzen.

Das vollständige Urteil des Verwaltungsgeschichtshofs gegen den Arzt finden Sie im Internet auf [www.gerichtsentseide.li](http://www.gerichtsentseide.li), Entscheid des VGH 2013/067.



Der AHV entgehen aufgrund von AGs jährlich namhafte Beträge. (Foto: Zanghellini)

**515 394 Franken: Gericht definiert Mindestjahresgehalt für AG-Arzt**

Urteil Seit rund fünf Jahren darf eine Arztpraxis auch in Form einer juristischen Person geführt werden. Mittlerweile existieren 34 Ärzte-Gesellschaften im Land. Zumindest ein Arzt versuchte seither, als AG Steuern zu umgehen. Nun schritt der VGH ein.

VON MICHAEL BENVENUTI

300 000 Franken Jahresgehalt: Für

Das «Volksblatt» am 27. September: 515 394 Franken Mindestlohn für einen Arzt.

**Regierungschef Hasler: «Der Neuanfang wird gelingen»**

**Zuversichtlich** Regierungschef Adrian Hasler ist überzeugt davon, dass die PVS neu eine nachhaltige Lösung für die Versicherten und die Bürger darstellt. Aktuell arbeitet die Regierung an der Umsetzung des im Landtag beschlossenen Modells.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Volksblatt»: Herr Regierungschef: Der Landtag hat die Sanierung der Pensionsversicherung des Staatspersonals im September beschlossen. Wie geht es nun weiter?

Adrian Hasler: Derzeit arbeiten wir mit Nachdruck an der Umsetzung. Konkret müssen unter anderem die neue Vorsorgeeinrichtung gegründet und die Statuten und Reglemente erarbeitet werden. Ein Anforderungsprofil für den neuen Stiftungsrat und dessen Bestellung stehen ebenfalls auf der Agenda.

**Gibt es schon einen Zeitplan?**

Die neue Vorsorgeeinrichtung des Staatspersonals wird am 1. Juli 2014 ihren Betrieb aufnehmen. Damit wir diesen Termin einhalten können, werden wir die genannten Aufgaben bis Dezember zur Entscheidungsreife vorantreiben. Über diese Vorge-



**«Die Lösung, die wir aufbauen, steht auf einem gesunden Fundament und ist damit auch zukunftsfähig.»**

ADRIAN HASLER  
REGIERUNGSCHEF

weise habe ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und auch die angeschlossenen Betriebe in einem Schreiben informiert.

**Was ist der Stand der Dinge in Sachen Initiative Win-Win?**

Der formale Ablauf einer Gesetzesinitiative sieht vor, dass diese in einem ersten Schritt auf ihre Verfassungsmässigkeit hin geprüft wird. Die Regierung hat hierfür ein externes Ko-Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses ist noch in Ausarbeitung. Sobald das Gutachten vorliegt, werden wir es im Rahmen eines Bericht und Antrages zuhanden des Landtages verabschieden. Der Landtag wird sich voraussichtlich im November mit der Frage der Verfassungsmässigkeit der Initiative befassen.

**Greift die Regierung nicht vor, wenn bereits am Aufbau der neuen Vorsorgeeinrichtung gearbeitet wird?**

Nein, überhaupt nicht. Der Landtag hat im September der Vorlage zugestimmt. Würden wir nicht jetzt schon konkrete Schritte in der Umsetzung einleiten, könnten wir den ambitio-

nierten Zeitplan nicht einhalten. Und in der Frage der Umsetzung dieser Reform können wir uns keine Verzögerungen leisten. Zudem basiert die Initiative Win-Win auf der vom Landtag beschlossenen Reform.

**Der Vertrauensverlust in die PVS ist gross. Hat die neue Vorsorgeeinrichtung eine Chance?**

Ich bin überzeugt, dass der Neuanfang gelingen wird. Natürlich sind nicht nur die Bürger und die Versicherten über die Entwicklungen bei der PVS über die letzten 20 Jahre enttäuscht. Ich habe es mehrmals gesagt: Auch ich bin enttäuscht. Doch nun müssen wir nach vorn blicken. Die Lösung, die wir aufbauen, steht auf einem gesunden Fundament und ist damit auch zukunftsfähig. Die neue Vorsorgeeinrichtung wird durch ihre konkrete Tätigkeit die Versicherten und die Bürger sicher überzeugen.